



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang
Gesundheits- und Pflegeinformatik

an der
Hochschule Kempten

Stand: 16.03.2021

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Kempten		
Ggf. Standort			
Studiengang	<i>Gesundheits- und Pflegeinformatik</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210 ECTS-Punkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2019		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	--	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	--	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	--	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	--	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	--		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			
Verantwortliche Agentur	ASIIN		
Zuständige Referentin	Sophie Schulz		
Akkreditierungsbericht vom	16.03.2021		

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	4
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	5
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	6
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkV)</i>	7
<i>Studiengangprofile (§ 4 BayStudAkkV)</i>	7
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BayStudAkkV)</i>	7
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStudAkkV)</i>	8
<i>Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)</i>	8
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)</i>	8
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i>	9
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 BayStudAkkV)</i>	9
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 BayStudAkkV)</i>	9
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	10
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	10
<i>Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)</i>	10
<i>Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)</i>	12
<i>Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)</i>	12
<i>Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)</i>	15
<i>Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)</i>	16
<i>Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)</i>	18
<i>Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)</i>	19
<i>Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)</i>	20
<i>Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)</i>	22
<i>Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV)</i>	24
<i>Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)</i>	24
<i>Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 BayStudAkkV)</i>	25
<i>Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)</i>	25
<i>Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)</i>	27
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BayStudAkkV)</i>	28

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV)	28
Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV)	29
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 BayStudAkkV).....	29
3 Begutachtungsverfahren.....	30
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	30
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	31
3.3 <i>Gutachtermgremium</i>	31
4 Datenblatt	32
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	32
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	32
5 Glossar	33

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV): Die Hochschule muss plausibel machen, dass in der dualen Variante eine organisatorische und systematische inhaltliche Verzahnung des hochschulischen und betrieblichen Lernorts gegeben ist. Im Rahmen der hochschulseitigen Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung muss diese inhaltliche Verzahnung zudem in einer hinreichenden Verbindlichkeit (beispielsweise über Kooperationsverträge) von den Partnerunternehmen eingefordert werden. Andernfalls ist von der Verwendung des Profilvermerkmals „dual“ auch und vor allem in der Außendarstellung abzusehen.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 BayStudAkkV

Nicht angezeigt.

Kurzprofil des Studiengangs

Die Hochschule Kempten verfügt in der Pflege und in der Informatik bereits über ein breites Studienangebot, deren Bereiche im Rahmen des Hochschulentwicklungsplans vermehrt miteinander vernetzt werden sollen. Als eine der Hauptaufgaben einer Hochschule soll die gesellschaftliche Verantwortung zunehmend in den Fokus gerückt werden, in der die Themen Gesundheit und Digitalisierung eine zentrale Rolle spielen. Da Kempten sich in einem Tourismusgebiet befindet, war zunächst das Thema Gesundheitstourismus aufgekommen. Aus dieser Anfangsidee sind sodann die Impulse für die Einrichtung des neuen Studiengangs Gesundheits- und Pflegeinformatik entstanden. Entsprechende Empfehlungsschreiben von den einschlägigen Einrichtungen lagen vor der Einführung des Studiengangs vor. Der Bedarf an Fachkräften, die sowohl über das technische Know-How als auch die medizinischen Grundlagen verfügen, ist im Sinne der Digitalisierung des Gesundheitswesens allgegenwärtig.

Der Studiengang ist an der Fakultät Informatik angesiedelt, wurde aber in sehr enger Kooperation mit der Fakultät Soziales und Gesundheit ins Leben gerufen und konzipiert. In der Studiengangskommission sind Professorinnen und Professoren beider Fakultäten vertreten. Der Studiengang ist interdisziplinär ausgerichtet. Es handelt sich um einen Informatik-Studiengang mit einer gezielten Ausrichtung auf das Gesundheitswesen, in dem die Studierenden sowohl informatische/mathematische als auch medizinische und gesundheits- bzw. pflegewissenschaftliche Kenntnisse erwerben. Ziel des Studiengangs ist es, Fachkräfte auszubilden, die konkret an der Schnittstelle zwischen der Informatik und dem Gesundheitswesen tätig werden können, um so die Digitalisierung der Gesundheitsversorgung aktiv mitzugestalten. Dazu arbeiten die am Studiengang beteiligten Fakultäten eng mit Forschungs- und Gesundheitseinrichtungen sowie Unternehmen aus der Region zusammen.

Der Studiengang richtet sich an zwei Zielgruppen: zum einen an Personen, die sich in erster Linie für Informatik interessieren, aber gleichzeitig die soziale Komponente nicht missen wollen und sozusagen den Sinn der praktischen Informatikanwendung suchen. Zum anderen sollen speziell Personen, die bereits über eine Ausbildung und/oder Berufserfahrung im Gesundheitswesen verfügen, für den Studiengang begeistert werden, da insbesondere deren medizinischen Kenntnisse für das Studium und die späteren Tätigkeitsmöglichkeiten hilfreich sein werden.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Das Gutachtergremium gelangt insgesamt zu einem positiven Eindruck mit der Einschätzung, dass es sich bei dem Bachelorstudiengang Gesundheits- und Pflegeinformatik um ein Programm mit einem hohen Qualitätsanspruch handelt, das die künftigen Absolventinnen und Absolventen mit einem sehr guten und gefragten Qualifikationsprofil ausstattet. Den Studierenden wird während des Studiums eine solide und breite Grundlagenausbildung geboten, sodass sie über eine grundständige Wissensbasis und fundierte Kenntnisse über die relevanten Themenfelder verfügen. Im Vertiefungsstudium haben die Studierenden durch Wahlfächer die Möglichkeit, das Studium zu einem gewissen Grad individuell zu gestalten und sich ein eigenes Profil aufzubauen.

Das Curriculum des Studiengangs wird als sehr gut und zukunftsorientiert bewertet. Die Gutachter*innen erkennen, dass der Bedarf an genau solchen Fachkräften, die in dem Studium ausgebildet werden, erheblich ist, und sehen daher sehr gute Berufsaussichten für die späteren Absolventinnen und Absolventen. Positiv bewerten sie außerdem den ausgeprägten Praxisbezug, der zum einen durch die ins Curriculum integrierte Praxisphase und zum anderen durch eine enge Zusammenarbeit mit Praxiseinrichtungen hergestellt wird. Verbesserungsbedarf sehen die Gutachter*innen noch hinsichtlich der wissenschaftlichen Ausbildung der Studierenden, da im Curriculum explizit nur in einem Modul auf das wissenschaftliche Arbeiten eingegangen wird, das wiederum erst im sechsten Semester vorgesehen ist. Außerdem würden die Gutachter*innen eine größere Bandbreite an Prüfungsformen begrüßen, da zum Zeitpunkt der Begehung der überwiegende Teil der Module die Klausur als Prüfungsleistung vorsieht.

Das Gutachtergremium konnte nach Durchsicht der Unterlagen und Durchführung der Gesprächsrunden noch nicht nachvollziehen, dass in der dualen Variante des Studiengangs eine systematische, organisatorische, vertragliche und inhaltliche Verzahnung der Lernorte Betrieb und Hochschule gewährleistet ist. Das Gutachtergremium sieht es daher als zwingend erforderlich an, dass die Hochschule hierzu einen entsprechenden Nachweis erbringt.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 BayStudAkkV)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Bei dem Bachelorstudiengang Gesundheits- und Pflegeinformatik handelt es sich um einen Studiengang mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern, in dem insgesamt 210 ECTS-Punkte erworben werden. Der Studienaufbau und die Regelstudienzeit sind in der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) festgelegt. Der Studiengang kann in Vollzeit und als duale Variante studiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Für den Studiengang ist eine dreimonatige Bachelorarbeit inklusive Kolloquium vorgesehen, mit der die Studierenden nachweisen müssen, dass sie in der Lage sind, ein fachliches Problem niveauangemessener Komplexität mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einen Lösungsvorschlag zu entwickeln und diesen vor einem fachkundigen Publikum zu vertreten. Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt 12 ECTS-Punkte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang richten sich nach der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO), dem Bayerischen Hochschulzulassungsgesetz (BayHZG) und der Hochschulzulassungsverordnung (HZV). Diese sind bindend. Es kann grundsätzlich jeder ein Studium an der Hochschule Kempten beginnen, der die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife nachweisen kann. Auch qualifizierte Berufstätige, wie beispielsweise Meister, Techniker oder Handels- bzw. Fachwirte, können in einem gesonderten Zulassungsverfahren zugelassen werden. Für beruflich Qualifizierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung wird ein erforderliches Beratungsgespräch vorausgesetzt. Der Studiengang ist zum Zeitpunkt der Begehung nicht zulassungsbeschränkt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Für den Studiengang wird nur ein Abschlussgrad vergeben. Die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Science“ (B.Sc.) entspricht den fachlichen und inhaltlichen Kriterien gemäß § 6 Bay. Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist. Das Diploma Supplement entspricht bis auf minimale redaktionelle Abweichungen in den Überschriften den aktuellen Vorgaben der HRK (Stand 2018).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert, wobei sich jedes Modul über ein Semester erstreckt. Die Inhalte der Module sind so bemessen, dass sie in der Regel im Umfang von fünf ECTS-Punkten vermittelt werden können. Eine Ausnahme stellen die Module Softwareentwicklung und Programmieren I (10 ECTS), Projektarbeit (15 ECTS), Bachelorarbeit (12 ECTS) und Bachelorseminar (3 ECTS) dar.

Die Beschreibungen der einzelnen Module sind im Modulhandbuch des jeweiligen Studiengangs aufgeführt. Entsprechend den Vorgaben in der Rechtsverordnung geben die Modulbeschreibungen Auskunft über die Lernziele, Workload, Verwendbarkeit, Voraussetzungen zur Teilnahme und zum Erwerb von ECTS-Punkten, Lehr- und Lernformen, Modulverantwortliche und Häufigkeit.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang wendet als Kreditpunktesystem das ECTS an. Er weist bis zum Abschluss 210 ECTS-Punkte auf. Aus den einzelnen Modulbeschreibungen geht hervor, dass jeder ECTS-Punkt 30 Arbeitsstunden entspricht und pro Semester insgesamt 30 ECTS-Punkte vergeben werden. Die Bachelorarbeit umfasst 12 ECTS-Punkte. Die Arbeitsbelastung verteilt sich gleichmäßig auf die einzelnen Semester.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)

Sachstand/Bewertung

In § 4 der Rahmenprüfungsordnung und § 9 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule (APO) ist festgelegt, dass Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, ganz oder teilweise angerechnet werden, sofern sich die nachgewiesenen Lernergebnisse bzw. Kompetenzen von denen des jeweiligen Studiengangs nicht wesentlich unterscheiden.

Gemäß § 9 Abs. 2 APO können Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, höchstens die Hälfte der zu vergebenen ECTS-Punkte des Studiums ersetzen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Da das Studium an bayerischen Hochschulen die praktische Ausbildung miteinschließt und in allen Studiengängen ein Praxissemester enthalten ist, pflegt die Hochschule Kempten bilaterale Kontakte zu zahlreichen (überwiegend lokalen und regionalen) Praxispartnern. In dem zu begutachtenden Studiengang wird die Praxisphase im fünften Semester in Kooperation mit Praxispartnern durchgeführt, die Studierenden verbringen hier nahezu das ganze Semester im Unternehmen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Bachelorarbeit in einem Unternehmen anzufertigen. Die Aufenthalte in den Unternehmen werden vertraglich geregelt. Die Hochschule verfügt über eine eigene Website für das Praxissemester. Dort werden sämtliche Modalitäten erläutert und verschiedene Listen mit Praxispartnern bereitgestellt. Außerdem steht den Studierenden auf dieser Seite eine Hochschul-Jobbörse zur Verfügung, über die konkrete Stellen für die Praxisphase oder die Abschlussarbeit ausgeschrieben werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 BayStudAkkV)

Nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

*Im Fokus der Bewertung des Gutachtergremiums stehen während der Begehung das Curriculum des Studiengangs und die möglichen Tätigkeitsfelder der späteren Absolventinnen und Absolventen. Da aus den Antragsunterlagen der Hochschule nicht ganz eindeutig hervorging, für welche Bereiche die Studierenden konkret ausgebildet werden sollen, wird diese Frage intensiv mit den Programmverantwortlichen diskutiert. Im Rahmen dieser Gespräche werden die Unklarheiten der Gutachter*innen sehr schnell beseitigt. Dies bestätigt die Gutachter*innen darin, dass schon allein aus Marketing-Zwecken die Studieninhalte und insbesondere die diversen Berufsbilder konkreter dargestellt werden sollten, insbesondere auf der Studiengangswebsite, aber auch in den offiziellen studienrelevanten Dokumenten.*

*Darüber hinaus diskutiert die Gutachtergruppe intensiv die Möglichkeit des dualen Studiums. Sie zeigen sich zunächst überrascht, dass diese Variante in den offiziellen Dokumenten, vor allem SPO und Modulhandbuch, nirgends auftaucht, erfahren dann aber, dass die dualen Studienvarianten hochschulweit im Rahmen der Initiative „hochschule dual“ angeboten und durchgeführt werden. Die Initiative begrüßen die Gutachter*innen grundsätzlich. Allerdings können sie keine systematische organisatorische und vor allem inhaltliche Verzahnung zwischen Theorie und Praxis bzw. den beiden Lernorten Hochschule und Unternehmen erkennen, sodass an dieser Stelle aus ihrer Sicht gründlich nachgebessert werden muss.*

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 BayStudAkkV)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)

Sachstand

Die Qualifikations- und Lernziele des Studiengangs sind im Modulhandbuch und in der SPO ausführlich aufgeführt. Für den Studiengang wurden die übergeordneten Qualifikationsziele Berufsqualifikation, wissenschaftliche Befähigung und Persönlichkeitsentwicklung sowie fachlich-inhaltliche Qualifikationsziele definiert. Darüber hinaus enthält das Modulhandbuch eine Ziele-Matrix, in der die einzelnen Module mit den Qualifikationszielen abgeglichen werden. Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Verfahren in dem beruflichen Feld der Gesundheits- und Pflegeinformatik zu qualifizieren. Im Gegensatz zur Medizininformatik, die stark auf das Geschehen in Krankenhäusern, Arztpraxen oder Reha-Einrichtungen, das heißt auf die Heilung/Medizin an sich fokussiert, soll mit dem neuen Studiengang eine breitere Ausrichtung ermöglicht werden; auch, weil das Gesundheitswesen sich

verändert, indem vieles inzwischen außerhalb der Gesundheitseinrichtung passiert. Die Informatik gilt im Grunde als ein Werkzeug für die Prozesse der Gesundheit – sowohl zur Prävention von Krankheiten als auch zum Heilungsprozess. Dabei soll in dem neuen Studiengang der Fokus tatsächlich mehr auf die Pflege bzw. das Pflegepersonal als auf die Medizin bzw. die Mediziner gerichtet werden, da hier die größten Bedürfnisse für technische Unterstützung und die größten Defizite liegen, nicht zuletzt wegen des Pflegenotstands im gesamten Bundesgebiet. Ziel des Studiengangs ist es daher, Fachkräfte auszubilden, die nicht nur im Krankenhaus arbeiten können, sondern in breiteren Aufgabengebieten wie in der Medizintechnik, in Informatik-Unternehmen oder im Produktmanagement in Kooperation mit Entwicklerteams. Die künftigen Absolventinnen und Absolventen sollen daher befähigt werden, die Sprache von Entwicklungsteams zu verstehen, aber gleichzeitig und vor allem Ansprechpartner für die Anwendung und die Kunden zu sein und somit direkt an der Schnittstelle zwischen der Entwicklung und der Anwendung der (Pflege-)Informatik tätig zu werden. Konkret sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, die Prozesse in Gesundheitseinrichtungen zu digitalisieren und den Einsatz, Umgang und die Auswertung von/mit Daten zu beherrschen. Um eine solche Schnittstellenfunktion auszuüben, ist es notwendig, die Vorgänge in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen zu kennen und gleichzeitig die Werkzeuge dahinter zu verstehen. Daher sollen die Studierenden im Laufe des Studiums die mathematischen und informatischen Grundlagen/Werkzeuge erwerben und gleichermaßen die Abläufe in Gesundheits- bzw. Pflegeeinrichtungen kennenlernen. Neben den Fachkompetenzen soll im Studium großer Wert auf die Persönlichkeitsbildung gelegt werden. So sollen im Laufe des Studiums insbesondere die für die berufliche Praxis notwendigen Fähigkeiten zur Kommunikation und interdisziplinären Teamarbeit, das Verantwortungsbewusstsein für den Umgang mit Menschen, sensiblen Daten und moderner Informations- und Kommunikationstechnik sowie die Befähigung zur Übernahme sozialer Verantwortung und zu gesellschaftlichem Engagement gefördert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innen stellen fest, dass die Qualifikationsziele fachliche Aspekte, die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten und Persönlichkeitsentwicklung umfassen und sich somit eindeutig auf die Stufe 6 des europäischen Qualifikationsrahmens beziehen. Sie bewerten die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs grundsätzlich positiv und sind überzeugt, dass die Kernbereiche der Informatik und die Grundlagen aus dem Bereich des Gesundheitswesens durch ein vielfältiges Modulangebot abgedeckt werden und stets Wert auf die Aktualität der Fächer gelegt wird. Insbesondere durch die in das Curriculum integrierte Praxisphase und die Projektarbeit werden neben den fachlichen Kompetenzen auch realitätsgetreu persönliche und soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Kommunikation, eigenständiges Arbeiten und Berufsbefähigung

vermittelt. Anhand des Modulhandbuchs können die Gutachter*innen sehen, dass allen angebotenen Modulen ausführliche, modulspezifische Lern- und Qualifikationsziele zugeordnet wurden. Obwohl die Darstellung der Qualifikationsziele in den offiziellen studienrelevanten Dokumenten verhältnismäßig ausführlich erfolgt, diskutieren die Gutachter*innen im Rahmen der Begehung mit den Programmverantwortlichen intensiv, wie die konkreten Berufsfelder der künftigen Absolventinnen und Absolventen aussehen können, da diese in den Zielen teilweise eher abstrakt beschrieben sind. Insbesondere weil es sich um ein noch sehr neues Teilgebiet der Informatik handelt, regt das Gutachtergremium daher an, in den offiziellen Dokumenten und/oder auf der Studiengangswebsite die möglichen Tätigkeitsfelder konkreter zu benennen und darzulegen. Dies könnte sich auch positiv auf die Außendarstellung des Studiengangs auswirken, da dadurch potentielle Studierende gezielter angesprochen und für den Studiengang motiviert werden können.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- *Es wird empfohlen, die Berufsfelder, in denen die Absolventinnen und Absolventen tätig werden können, in den Studiengangszielen konkreter zu benennen.*

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)

Sachstand

Für den Studiengang sind alle wesentlichen studienrelevanten Informationen über den Inhalt und Ablauf des Studiums der SPO und dem Modulhandbuch zu entnehmen, die auch online zugänglich sind. Das Modulhandbuch gibt Auskunft über jedes einzelne Modul, insbesondere zu Modulhalten, Lern- und Qualifikationszielen, Arbeitsaufwand, Kreditpunktbewertung und geforderten Prüfungsleistungen. Auch ein detaillierter Studienverlaufsplan, der Auskunft über die Abfolge und zeitliche Lage der Pflicht- und Wahlpflichtmodule gibt, ist im Modulhandbuch enthalten. Die einzelnen Module des Studiengangs sind eng mit den damit verbundenen Qualifikationszielen abgestimmt, wie aus einer zugehörigen Ziele-Matrix hervorgeht. Bis auf wenige Ausnahmen umfassen alle Module des Studiengangs 5 ECTS-Punkte.

Das Curriculum des Studiengangs wurde in enger Kooperation mit der Fakultät Soziales und Gesundheit erarbeitet und wird von einer gemeinsamen, fakultätsübergreifenden Studienkommission gestaltet, die beispielsweise für die Zusammenstellung der Wahlpflichtbereiche und die Anpassungen des Curriculums an aktuelle Bedürfnisse zuständig ist. Das Studium gliedert sich in ein Basis- und ein Vertiefungsstudium von insgesamt sieben Semestern, wobei die ersten beiden Semester das Basisstudium bilden, in denen die fachlichen Grundlagen in den Bereichen

Informatik, Software- und Computertechnik, Mathematik, Betriebswirtschaftslehre sowie Gesundheits- und Pflegewissenschaften vermittelt werden. Innerhalb dieser ersten beiden Semester sollen die Studierenden sich in die Fachdidaktik und Fachsprachen einarbeiten. Die Semester drei und vier sowie sechs und sieben sind als Vertiefungsstudium ausgerichtet. Hier sollen den Studierenden für eine zusätzliche Breite und Tiefe im Fächerangebot verschiedene Wahlpflichtmöglichkeiten angeboten werden. Im fünften Semester absolvieren die Studierenden die verpflichtende Praxisphase, im Rahmen derer sie die aktuellen Herausforderungen und Prozesse in Einrichtungen des Gesundheitswesens, in Unternehmen der Gesundheitswirtschaft oder in Entwicklungsbüros aktiv kennenlernen und die bereits erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Praxis anwenden sollen. Die Verzahnung von praktischen medizinischen Kenntnissen, vertiefter Kompetenz in Informatik sowie gesundheitsökonomischen und regulatorischen Grundkenntnissen soll die Studierenden auf die Aufgaben in einem digitalisierten und vernetzten Gesundheitssystem vorbereiten. Parallel zur Praxisphase finden die Praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen statt, in denen ebenfalls besonders die Verbindung und Kommunikation zwischen der Informatik und dem Gesundheitswesen fokussiert wird. Im siebten und letzten Studiensemester fertigen die Studierenden ihre Bachelorarbeit an und belegen gleichzeitig das Bachelorseminar.

In dem Studiengang sind insbesondere im Vertiefungsstudium unterschiedliche Lehr- und Lernformen enthalten. Das Studium ist überwiegend von seminaristischem Unterricht geprägt. Darüber hinaus werden in vielen Modulen Übungen und Praktika eingesetzt, die häufig in Form von Gruppenarbeit zu bearbeiten sind. Im Vertiefungsstudium spielt die Projektarbeit mit einem Umfang von 15 ECTS eine zentrale Rolle. Mit der Projektarbeit und der Belegung von mehreren Wahlpflichtfächern soll den Studierenden eine individuelle Studiengestaltung ermöglicht werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe schätzt das Studiengangskonzept als zukunftsorientiert und überzeugend ein. Das Curriculum ist nach Ansicht der Gutachter*innen in sich schlüssig, fachlich abgestimmt und gut geeignet, um die formulierten Studienziele zu realisieren und die aktuellen Themen der Informatik und der Pflege/Gesundheitsversorgung ebenso abzudecken wie die Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung und der praktischen Anwendung. Die einzelnen Module bauen sinnvoll aufeinander auf und vermitteln den Studierenden die Grundlagen aus den beiden Kernbereichen in einer logischen Reihenfolge. Die Gutachter*innen begrüßen, dass im Curriculum auch aktuelle und zukunftsweisende Themen wie IT-Sicherheit und Datenschutz aufgegriffen werden, auch wenn der Datenschutz (noch) nicht im Rahmen eines eigenständigen Moduls, sondern in den anderen Fächern als immer wiederkehrendes Querschnittsthema vorkommt. Insbesondere durch die ausgeprägte Interdisziplinarität des Studiengangs erwerben die Studierenden ein breitgefä-

chertes Fachwissen, mit dem sie die Herausforderungen der Digitalisierung im Gesundheitswesen bewältigen können. In speziell dafür vorgesehenen Modulen wie beispielsweise „Organisation und Finanzierung des Gesundheitssystems“ oder „Prozesse in Gesundheit und Pflege“ wird konkret die Kommunikationsfähigkeit zwischen Informatikern und Vertretern aus dem Gesundheitswesen thematisiert, die aus Gutachtersicht für die Schnittstellenfunktion von zentraler Bedeutung ist. Das Gutachtergremium zeigt sich zunächst skeptisch, ob die betriebswirtschaftlichen und wirtschaftsinformatischen Grundlagen im Curriculum ausreichen, um eben diese Schnittstellenrolle wahrzunehmen und besonders im Managementbereich von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen tätig zu werden. Die Programmverantwortlichen betonen, dass es sich bei dem vorliegenden Studiengang vorwiegend um ein Informatik-Studium handelt, das auf eine konkrete Ausrichtung auf das Gesundheitswesen abzielt. Die betriebswirtschaftlichen Grundlagen sind in den Pflichtfächern in den ersten Semestern verankert und werden im Laufe des Studiums in der Tat immer weniger, was allerdings genauso vorgesehen ist. Die Grundlagen der BWL werden im Studium von einem Professor gelehrt, der auch die medizinische Perspektive kennt, sodass von Beginn an die Verzahnung zwischen den verschiedenen Fachgebieten erfolgt. Im siebten Semester werden die Grundlagen aus der BWL und der Wirtschaftsinformatik im Modul „IT-Management“ ausgebaut und konkret angewendet. Für die Zukunft ist geplant, dass die Studierenden über Wahlpflichtmodule ihre betriebswirtschaftlichen Kenntnisse noch weiter ausbauen können. Diese Erläuterungen sind für die Gutachter*innen nachvollziehbar. Sie erkennen, dass der Studiengang zwar durchaus stark Informatik-lastig ist, die betriebswirtschaftlichen Grundlagen und die Kenntnisse über das Gesundheitswesen aber dadurch nicht zu kurz kommen.

Die Gutachter*innen begrüßen die praxisorientierte Ausrichtung des Studiengangs, die vor allem (aber nicht nur) durch das verpflichtende Praxissemester reflektiert wird. Hier haben die Studierenden die Möglichkeit, ihr Wissen anzuwenden, wodurch sie gleichzeitig sehr gut auf das spätere Berufsleben vorbereitet werden. Auffällig ist hingegen, dass das wissenschaftliche Arbeiten erst im Seminar abgedeckt wird, das für das sechste Semester vorgesehen ist. Dies erscheint dem Gutachtergremium ziemlich spät, da die Studierenden auch in den vorhergehenden Semestern bereits mit wissenschaftlichen Fragestellungen konfrontiert werden. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die grundsätzliche Ausrichtung der Hochschule immer stärker in Richtung Forschung geht und die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs auch im Berufsleben eng in die Forschung eingebunden bzw. mit Forschungsteams zusammenarbeiten könnten, sollte das wissenschaftliche Arbeiten im Curriculum schon zu einem früheren Zeitpunkt Platz finden. Auch die Studierenden äußern den Wunsch, mehr wissenschaftliches Arbeiten ins Curriculum zu integrieren.

In den einzelnen Modulen werden die unterschiedlichen Lehr- und Lernmethoden den zu erwerbenden Kompetenzen entsprechend ausgewählt. Die Gutachter*innen können sich überzeugen,

dass im Studiengang durch den seminaristischen Unterrichtsstil und viele Gruppenarbeiten ein studierendenzentriertes didaktisches Konzept angewendet wird. Positiv bewertet die Gutachtergruppe auch die Möglichkeit der Schwerpunktsetzung, wodurch den Studierenden der Aufbau eines eigenen Profils ermöglicht wird, das sie im Laufe des Studiums weiterentwickeln können, wenngleich das Angebot im Wahlpflichtbereich zum Zeitpunkt der Begehung noch überschaubar ist, da der Studiengang erst seit einem Jahr angeboten wird. Durch die zeitnahe Neuberufung von Professuren wird auch das Wahlpflichtangebot deutlich ausgebaut werden können, was die Gutachter*innen positiv zur Kenntnis nehmen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- *Es wird empfohlen, das wissenschaftliche Arbeiten auch in früheren Semestern ins Curriculum zu integrieren.*

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)

Sachstand

Die Fakultät Informatik hat es sich zum Ziel gesetzt, ausländische Studierende an die Hochschule Kempten einzuladen sowie hauseigene Studierende für Auslandsaufenthalte zu motivieren, um so die Mobilität gezielt zu unterstützen und auszubauen. Laut Selbstbericht werden Studierende des Studiengangs, die ein oder zwei Semester an anderen Hochschulen im Inland oder Ausland verbringen möchten, von den Programmverantwortlichen und zuständigen Abteilungen der Hochschule unterstützt. Dafür dient den Studierenden das fünfte, sechste oder siebte Semester als Mobilitätsfenster, das einen Auslandsaufenthalt oder einen Aufenthalt an einer anderen deutschen Hochschule ohne Verzögerung der Regelstudienzeit gewährleisten soll. Die Praxisphase im fünften Semester können die Studierenden sowohl bei inländischen als auch bei ausländischen Unternehmen oder anderen Einrichtungen absolvieren. Auch die Bachelorarbeit kann im Rahmen eines Auslandsaufenthalts an einer ausländischen Hochschule angefertigt werden. Wie hoch die Nachfrage der Studierenden des Studiengangs Gesundheits- und Pflegeinformatik nach dem Angebot eines Auslandsstudiums sein wird, kann zum Zeitpunkt der Begehung noch nicht abgeschätzt werden, da sich die Studierenden maximal im dritten Fachsemester befinden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innen erfahren in den Gesprächen, dass in der Konzeption des Studiengangs die internationale Mobilität frühzeitig berücksichtigt wurde. Ein gewisses Alleinstellungsmerkmal der Hochschule bzw. besonders der Fakultät Informatik ist, dass Projektarbeiten mit ausländischen Hochschulen durchgeführt werden. Für den Studiengang wurde hierzu beispielsweise mit Hochschulen in Norwegen und Finnland gesprochen, da Skandinavien generell eine sehr attraktive

Region für Studierende darstellt. Projektarbeiten sind an der Fakultät immer im sechsten Semester aufgehängt, sodass dieses sich sehr gut als Mobilitätsfenster eignet. Laut Programmverantwortlichen gibt es an der Hochschule ein regelmäßiges Angebot an Infoveranstaltungen. So findet beispielsweise regelmäßig eine große Veranstaltungsreihe des International Office statt, die immer im Rahmen der Hochschulmesse durchgeführt wird. Hierauf wird laut Lehrenden auch aktiv bspw. in den Vorlesungen eingegangen, um für Auslandsaufenthalte zu werben oder auch Partnerhochschulen vorzustellen. Von den Studierenden erfahren die Gutachter*innen, dass die Auslandsmobilität zwar grundsätzlich unterstützt wird und diese nach deren Kenntnisstand in der Praxis auch problemlos möglich ist, allerdings wird ein Auslandsaufenthalt nicht aktiv beworben. Auch sind den Studierenden keine dazu stattfindenden Infoveranstaltungen bekannt, wobei sie gleichzeitig einräumen, dass dies auch an mangelndem Interesse ihrerseits liegen kann bzw. Hinweise zu solchen Veranstaltungen von der Studierendenschaft oft nicht richtig wahrgenommen werden. Für die Gutachtergruppe wäre es dennoch wünschenswert, wenn sich die Kommunikation in diesem Zusammenhang künftig verbessern würde. Die Gutachter*innen erfahren, dass es an der Hochschule sehr gut aufgestellte Sprachzentren gibt und der Großteil der Studierenden über ausreichende Englischkenntnisse verfügt. Erfahrungen aus den internationalen Projektarbeiten haben gezeigt, dass die Studierenden die Sprachhürde sehr schnell überwinden, wenn sie aktivgefordert werden. Dies wiederum begrüßt die Gutachtergruppe.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)

Sachstand

An der Fakultät Informatik sind laut Personalhandbuch und Selbstbericht zum Zeitpunkt der Begehung 21 hauptamtliche Professorinnen und Professoren beschäftigt. Unterstützt werden diese zusätzlich von 18 Lehrbeauftragten und drei Lehrkräften für besondere Aufgaben. Die Fakultät erbringt in ihren Studiengängen ein breites Lehrangebot, das von allen Professorinnen und Professoren im Konsens geplant wird. Dabei soll stets Wert auf eine enge Absprache zwischen den Studiengangkoordinatoren und dem Dekan sowie dem Studiendekan gelegt werden. Im Rahmen des Hochschulentwicklungsplans und der stärkeren Forschungsausrichtung der Hochschule sind bis 2022 mehrere neue Professuren geplant, darunter auch Forschungsprofessuren. Davon profitiert auch der Studiengang, da von den insgesamt sieben neuen Professuren drei an die Fakultät Informatik und drei weitere an die Partnerfakultät Soziales und Gesundheit gehen werden. Zum Zeitpunkt der Begehung steht die Hochschule kurz vor der Ausschreibungsphase, es werden Berufungsausschüsse gebildet und Themen für die Professuren festgelegt. Dabei soll es Themen betreffen, die im Vertiefungsstudium und insbesondere in den letzten Semestern relevant sein

werden. Das Besondere an den sogenannten „forschungsfördernden Professuren“ ist, dass der Erhalt der Professuren nicht mit der Aufnahme weiterer Studierenden einhergeht wie sonst üblich, wenn das Lehrdeputat durch neue Professuren erhöht wurde.

Zusätzlich zu den oben genannten Lehrenden können bei Bedarf Tutorien von Studierenden aus höheren Semestern bzw. Masterstudiengängen durchgeführt werden. Für die Betreuung von Übungsgruppen und Praktika werden auch nichtwissenschaftlich technische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herangezogen, von denen der Fakultät zum Zeitpunkt der Begehung acht zur Verfügung stehen. Darüber hinaus verfügt die Fakultät über eine Referentin und eine Sekretärin.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innen können sich während der Begehung sowie anhand des Personalhandbuchs und der Qualifikationsprofile der beteiligten Lehrkräfte überzeugen, dass das Curriculum des Studiengangs durch ausreichend vorhandenes, fachlich qualifiziertes Personal der Hochschule abgedeckt wird und die Lehre stets gesichert ist, wie aus einer Kapazitätsberechnung hervorgeht. In den Gesprächsrunden erfahren die Gutachter*innen, dass für die drei neuen Professuren schwerpunktmäßig einmal das Gebiet Healthcare/Data Analytics und einmal der Bereich Systemmedizin abgedeckt werden sollen. Dies begrüßen sie, da diese Professuren von besonderer Bedeutung für den Studiengang sind und diese auch konkret an der Schnittstelle Informatik – Gesundheitswesen angesiedelt sind. Das thematische Gebiet der dritten Professur steht zum Zeitpunkt der Begehung noch nicht endgültig fest, die Programmverantwortlichen betonen aber, dass bei der Themenfindung die Verankerung der notwendigen Grundlagen im Curriculum explizit berücksichtigt wird und hierfür auch die entsprechenden Fachlehrenden die Lehre abdecken sollen. Eine profilschärfende Professur eigens für den Studiengang wäre natürlich – auch aus Gutachtersicht – erstrebenswert, jedoch gibt es in dem Bereich und besonders an der Schnittstelle noch nicht viele Experten, wie die Programmverantwortlichen betonen. Da die Gesundheitsinformatik ein sehr junges Fachgebiet der Informatik ist, sind Gesundheitsinformatiker als solche zum Zeitpunkt der Begehung noch kaum vorhanden. Die drei Professuren der anderen Fakultät werden schließlich den Gesundheits- und Pflegebereich im Studiengang stärken, was die Gutachtergruppe nachdrücklich unterstützt.

Den Lehrenden der Hochschule steht ein breites Angebot zur didaktischen und fachlichen Weiterbildung des Zentrums für Hochschuldidaktik zur Verfügung. Bei der Begehung erfahren die Gutachter*innen, dass sich dieses auch einer großen Nachfrage erfreut. Alle neu berufenen Professoren sind verpflichtet, am „Seminar Hochschuldidaktik“ und der Fortbildungsveranstaltung „Rechtsgrundlagen für die Lehre an Hochschulen“ teilzunehmen. Positiv bewertet das Gutachtergremium auch, dass die Professoren und Professorinnen unter Berücksichtigung ihrer Leistun-

gen in der Lehre für eine ihrer Fortbildung dienliche praxisbezogene Tätigkeit oder zu Forschungszwecken für die Dauer eines Semesters von der Verpflichtung zur Abhaltung von Lehrveranstaltungen befreit werden können.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)

Sachstand

Die Fakultät Informatik ist seit 2011 im neu erbauten Gebäude S des Hochschulcampus untergebracht. Die vorhandenen Hörsäle, Labore, Gruppenarbeitsräume und Büros verfügen über eine moderne Ausstattung, die eine Lehre auf hohem Niveau ermöglicht. Für Besprechungen, Projektarbeiten oder Konferenzen stehen Studierenden und Lehrenden weitere Räume zur Verfügung, deren Belegung zentral organisiert wird. Zusätzliche Labore der Fakultät und das Lernzentrum mit Gruppenarbeitsräumen für Studierende befinden sich in benachbarten Gebäuden der Hochschule.

Neben der allgemeinen Literatur, die für die Studierenden über die Bibliothek zugänglich ist, erhalten sie Skripte, Reader oder Aufgabensammlungen von den Lehrenden. Weitere Texte, Übungsaufgaben und Fallstudien mit Lösungen oder Diskussionsforen werden über die übliche Lernplattform „Moodle“ bereitgestellt.

Die Fakultät Informatik finanziert sich im Wesentlichen aus fünf Quellen: reguläre Haushaltsmittel, Ausbaumittel, Ersteinrichtungsmittel, Studienzuschüsse und Mittel aus Hörsaalsponsoring. Hinzu kommen Drittmittel aus Forschungsprojekten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund der COVID-19-Pandemie müssen die Gesprächsrunden virtuell durchgeführt werden, sodass eine reguläre Vor-Ort-Begehung nicht stattfinden kann. Dennoch können die Gutachter*innen sich anhand von Foto- und Videomaterial überzeugen, dass die Ausstattung dem modernen Standard entspricht und für den Studiengang eine adäquate Durchführung ermöglicht. Im Rahmen der virtuellen Begehung werden den Gutachter*innen zwei virtuelle Labore bzw. dafür bereitgestellte Software vorgestellt, die für die Durchführung des Studiengangs und den Fokus auf die Digitalisierung sehr wichtig und hilfreich sind. Die Studierenden und Lehrenden bestätigen dem Gutachtergremium, dass stets ausreichend Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Dies ist insbesondere für die vielen Gruppenarbeiten eine wichtige Voraussetzung. Auch die Bibliothek ist aus Sicht der Studierenden und Lehrenden sehr gut ausgestattet, sodass es keine Probleme gibt, wenn beispielsweise auch mal sehr spezifische Literatur benötigt wird.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)

Sachstand

Die in dem Studiengang eingesetzten Prüfungsformen sind in der RaPO festgelegt und werden in der APO ergänzt sowie in der SPO studiengangsspezifisch erläutert. Die jeweilige Prüfungsform wird je nach Modul festgelegt und in der Modulbeschreibung eindeutig angegeben. Gemäß RaPO § 18 Abs. 1 finden Prüfungsleistungen als schriftliche oder mündliche Prüfung oder als Prüfungsstudienarbeiten statt. In § 18 Abs. 2 RaPO ist festgelegt, dass studienbegleitende Leistungsnachweise erbracht werden können. Dafür sind folgende Prüfungsarten zulässig: schriftliche Leistungsnachweise (Klausuren), mündliche Leistungsnachweise (z.B. Kolloquien, Befragungen, Referate, Lehrproben), praktische Leistungsnachweise (z.B. Durchführung von Versuchen), Studienarbeiten und Projektarbeiten. Jede Hochschule kann in ihrer Prüfungsordnung weitere Formen studienbegleitender Leistungsnachweise definieren. Naturgemäß überwiegt in dem Bachelorstudiengang die Prüfungsform der Klausur, die auch hochschulweit als Standardprüfungsform gilt. Neben Klausuren werden im Studiengang Studienarbeiten, Praxisbericht, Projektbericht, Präsentationen und Kolloquien eingesetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innen stellen fest, dass die Klausur in der Tat die Standardprüfungsform im Studiengang darstellt und nur in einzelnen Modulen andere Prüfungsformen zum Einsatz kommen. Sie erfahren, dass vor allem mündliche Prüfungen aufgrund der hohen Studierendenzahlen der Fakultät organisatorisch sehr schwer umsetzbar sind, nicht zuletzt, weil immer zwei Prüfer anwesend sein müssen, was die Kapazitäten jedoch nur schwer hergeben. Allerdings versichern die Programmverantwortlichen, dass künftig insbesondere in den studiengangsspezifischen Modulen durchaus alternative Prüfungsformen angewendet werden sollen. In den höheren Semestern sind künftig ohnehin weitere Prüfungsformen geplant, so beispielsweise projektbasierte Prüfungen wie die sogenannte Case-Study-Prüfung. Hier fertigen die Studierenden im Laufe des Semesters individuelle Arbeiten an, wobei der wöchentliche Fortschritt in Kleingruppen präsentiert und diskutiert wird. Diese Prüfungsform senkt nicht nur die Prüfungslast der Studierenden am Ende des Semesters, sondern fördert auch eine praxisnahe und projektorientierte Arbeitsweise wie auch die soziale Kompetenz, was die Gutachter*innen nachdrücklich unterstützen. Aufgrund der andauernden COVID-19-Pandemie werden bereits verschiedene alternative Prüfungsformen ausprobiert, wovon einige künftig beibehalten werden sollen, sofern dies rechtlich und organisatorisch möglich ist. Die Gutachter*innen und Lehrenden diskutieren intensiv, inwieweit Klausuren kompetenzorientiertes Prüfen ermöglichen. Alle sind sich einig, dass im Rahmen von schriftlichen

Prüfungen Kompetenzen nur in geringem Maße abgeprüft werden können. Die Lehrenden betonen jedoch, dass gerade in einem Informatik-Studiengang die Klausur eine durchaus sinnvolle Prüfungsform darstellt, da die Studierenden hier in die Lage versetzt werden, wie beispielsweise ein Programm geschrieben werden würde. Die Schritte, die dafür notwendig sind, können im Rahmen einer Klausur gut abgeprüft werden. Darüber hinaus dienen Klausuren dazu, das erworbene Fachwissen und Problemlösungsverhalten abzuprüfen. Diese Argumentation können die Gutachter*innen nachvollziehen, dennoch regen sie an, die eingesetzten Prüfungsformen in dem neuen Studiengang auszuweiten, insbesondere in den höheren Semestern, in denen keine Grundlagenfächer mehr abgedeckt werden. Auch die Studierenden bestätigen dem Gutachtergremium, dass eine größere Varianz an Prüfungsformen durchaus wünschenswert wäre. Dabei stellen sich vor allem Projektarbeiten als eine beliebte Prüfungsform heraus.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- *Es wird empfohlen, die Varianz an eingesetzten Prüfungsformen zu erhöhen, um die Prüfungen stärker auf die angestrebten Lernziele in den Modulen hin auszurichten.*

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)

Sachstand

Die Hochschule gibt im Hinblick auf Planbarkeit, Überschneidungsfreiheit, Modulgröße und Prüfungsdichte an, dass alle notwendigen Vorkehrungen getroffen werden, um diese Faktoren als Gründe für die Verlängerung der Studiendauer auszuschließen. Die Fakultät Informatik erstellt vor Beginn eines jeden Semesters zur Sicherstellung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich der konkrete Studienablauf im Einzelnen ergibt. Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und zentral veröffentlicht. Im Studienplan sind insbesondere Regelungen und Informationen über die Aufteilung der Semesterwochenstunden und ECTS-Punkte je Fach und Studiensemester sowie die Art der Lehrveranstaltungen in den einzelnen Modulen enthalten. Darüber hinaus werden nähere Bestimmungen zu den studienbegleitenden Leistungs- und Teilnahmenachweisen, die Studieninhalte der Pflicht- und Wahlpflichtmodule, die Inhalte des Praxissemesters sowie Form und Organisation der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

In dem Studiengang sind alle Module auf ein Semester begrenzt. Bis auf eine Ausnahme, das Modul Bachelorseminar, werden für jedes Modul mindestens fünf ECTS-Punkte vergeben. Das Bachelorseminar umfasst nur drei ECTS-Punkte, da es begleitend zur Bachelorarbeit belegt wird. Für einen ECTS-Punkt werden hierbei 30 Zeitstunden berechnet. Die Zuordnung der ECTS-Punkte zu den jeweiligen Modulen erfolgt je nach Arbeitsaufwand. Die Arbeitsbelastung verteilt

sich gleichmäßig auf die verschiedenen Semester, sodass pro Semester Module im Umfang von insgesamt 30 ECTS zu belegen sind.

Der gesetzlich mögliche Prüfungszeitraum umfasst drei Wochen am Ende eines jeden Semesters, sodass eine moderate Prüfungsdichte und überschneidungsfreie Prüfungstermine ermöglicht werden sollen. Dabei sind für ein Modul grundsätzlich eine abschließende Prüfung und ein Mindestumfang von 5 ECTS-Punkten vorgesehen. Der Prüfungsplaner der Fakultät nimmt in Abstimmung mit dem Prüfungskommissionsvorsitzenden sowie dem Dekan die Koordination der Prüfungstermine vor und diese sind damit für die angemessene Prüfungsbelastung der Studierenden verantwortlich. Die Prüfungspläne werden per Aushang und über die Homepage hochschulweit bekanntgegeben.

Sämtliche Prüfungen erfolgen über das gesamte Studium verteilt studienbegleitend und stehen in direktem Bezug zur Lehrveranstaltung. Prüfungsbestandteile können je nach Lehrveranstaltung begleitend oder nach Abschluss des Moduls stattfinden. In den einzelnen Modulbeschreibungen werden im Modulhandbuch die jeweilige Prüfungsform und die zu erbringenden Leistungsnachweise festgelegt. Eine Wiederholung der Prüfung eines Moduls erfolgt bei Nichtbestehen im folgenden Semester. Dabei darf eine Prüfung in der Regel nur einmal wiederholt werden, wie in der Rahmenprüfungsordnung geregelt ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innen diskutieren im Rahmen der Begehung die Fragen der Studierbarkeit intensiv mit allen Interessenträgern und kommen zu dem Ergebnis, dass die Studierbarkeit des Studiengangs gegeben ist und ein Studium in Regelstudienzeit grundsätzlich möglich ist. Da der Studiengang zum Zeitpunkt der Begehung erst seit einem Jahr angeboten wird, liegen Daten hinsichtlich der Studiendauer oder der Absolventenquoten noch nicht vor.

Die Gutachter*innen können sich davon überzeugen, dass sämtliche Pflichtveranstaltungen regelmäßig und überschneidungsfrei angeboten werden. Die Arbeitsbelastung und Prüfungslast werden von den Studierenden als angemessen empfunden, auch wenn einige Fächer anspruchsvoller und aufwendiger sind als andere, was für die Gutachtergruppe und Studierenden aber ganz normal ist. Die Gutachter*innen hinterfragen intensiv die Problematik der semesterbegleitenden Prüfungen bzw. Prüfungsvorleistungen, die in vielen Modulen des Studiengangs angewendet werden. Die Studierenden betonen mehrfach, dass sie diese Handhabung überaus schätzen. Auch die Gutachtergruppe stimmt den Programmverantwortlichen und Studierenden in dieser Angelegenheit zu, da sich dadurch zum einen die Arbeitsbelastung gleichmäßig auf das Semester verteilt (weil extreme Lernphasen am Ende des Semesters ausbleiben) und zum anderen ein kontinuierlicher Lernprozess der Studierenden gewährleistet wird und die semesterbegleitenden

Prüfungen auch für eine dauerhafte Motivation der Studierenden sorgen. Bezüglich des Erstversuchs einer Prüfung können die Gutachter*innen sich überzeugen, dass diese immer überschneidungsfrei terminiert werden und zwischen den einzelnen Prüfungen genügend Zeit liegt. Zu Überlappungen kann es bei Wiederholungsprüfungen kommen, allerdings relativiert sich diese Problematik dahingehend, dass die Studierenden nicht immer alle Prüfungen tatsächlich belegen müssen, da eine Nichtteilnahme beim Erstversuch nicht als Fehlversuch gilt. Daher besteht, sofern es sich um den Erstversuch handelt, immer die Möglichkeit, eine Prüfung ins nächste Semester zu verschieben, wenn durch Wiederholungsprüfungen ein zu hoher Arbeitsaufwand entstehen sollte.

Die Gutachtergruppe schätzt das sehr gute Verhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden und erfährt von den Studierenden, dass stets eine sehr gute Betreuung durch das Lehrpersonal gewährleistet ist. An der Hochschule herrscht eine freundliche Atmosphäre, die durch freundschaftlichen und respektvollen Umgang gezeichnet ist. Die Studierenden wissen für alle Notlagen über eine entsprechende Anlaufstelle Bescheid und betonen besonders die stets gute Erreichbarkeit und Hilfsbereitschaft seitens der Lehrenden. Für Erstsemester finden vor Studienbeginn und während der Studieneingangsphase Einführungs- und Informationsveranstaltungen sowie Coachings statt. Hochschulweit wird für alle Erstsemester technischer Bachelorstudiengänge ein Mathe-Vorkurs angeboten. Auch die Unterstützung durch Tutorien, kleine Lerngruppen, spezielle Programmen für Studierende sowie intensive Betreuung bei Praktika und Abschlussarbeiten wird von allen Beteiligten sowie den Gutachter*innen sehr geschätzt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)

Sachstand

Der Bachelorstudiengang kann bei Interesse auch als duale Studienvariante im Rahmen der Initiative „hochschule dual“ studiert werden. Für die dualen Varianten ihrer Studiengänge folgt die Hochschule Kempten den Qualitätsstandards für das duale Studienangebot der Marke „hochschule dual“. Die duale Studienvariante entspricht inhaltlich, organisatorisch und zeitlich dem Verlauf des regulären Studiums. Allerdings sind die Praxisphasen deutlich länger, sodass sich eine intensivere Verzahnung von Theorie und Praxis ergeben soll. Die Hochschule unterstützt Studierende, die die duale Form ihres Studiums wählen. In der Satzung über die praktischen Studiensemester ist deshalb der § 7 „Duales Studium“ aufgenommen worden, der für alle Studiengänge der Hochschule Kempten Vorgaben festlegt.

Dual-Studierende vereinbaren mit dem jeweiligen kooperierenden Partnerunternehmen einen Bildungsvertrag, der die praktischen Inhalte, die Zeiträume der betrieblichen Ausbildungs- und Praxisphasen regelt und festlegt, ob die Abschlussarbeit im Unternehmen angefertigt werden soll. Die Hochschule prüft die Vereinbarungen und muss diesen vor Vertragsbeginn zustimmen. Ansprechpartner für alle inhaltlichen und fachlichen Fragen ist der Praxisbeauftragte des jeweiligen Studiengangs, der den geschlossenen Vertrag ebenfalls prüft und mit seiner Mitzeichnung bestätigt. Die Zustimmung der Praxisbeauftragten in fachlicher Hinsicht ist für den Abschluss des Bildungsvertrags zwingend erforderlich. Die Praxisbeauftragten können ihre fachliche Zustimmung von der Vorlage eines Ausbildungsplans des kooperierenden Unternehmens abhängig machen. Zum Zeitpunkt der Begehung gibt es keine Dual-Studierenden im zu begutachtenden Studiengang.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium diskutiert im Rahmen der Begehung intensiv die Möglichkeit der dualen Studienvariante. Zunächst fällt auf, dass das von der Hochschule als „dual“ bezeichnete Studium in der SPO überhaupt nicht als Variante des Studiengangs definiert ist. Auch im Modulhandbuch finden sich keine Hinweise auf die duale Studienvariante. Der Studiengangswebsite können die Gutachter*innen entnehmen, dass der Einstieg in die duale Studienvariante bis zum vierten Semester möglich ist. Zwar erkennen sie, dass die Hochschule durch die Teilnahme an der Initiative „hochschule dual“ ein praxisbegleitendes Studium fördert. Allerdings erfüllt diese Studienvariante nicht die in der Begründung der Musterrechtsverordnung festgelegten Kriterien, wonach ein Studiengang „als ‚dual‘ bezeichnet und beworben werden [darf], wenn die Lernorte (mindestens Hochschule/Berufsakademie und Betrieb) systematisch sowohl inhaltlich als auch organisatorisch und vertraglich miteinander verzahnt sind.“ Die Gutachter*innen erkennen, dass durch die Kooperationsvereinbarung mit dem entsprechenden Betrieb sowie dem Vertrag zwischen Studierender/m und Betrieb, deren Muster ihnen vorliegen, die vertragliche Komponente erfüllt sein sollte. Da es sich bei der Initiative „hochschule dual“ aber um ein hochschulübergreifendes und nicht studiengangspezifisches Konzept handelt, sehen die Gutachter*innen keine organisatorische oder inhaltliche Verzahnung gegeben. In der dualen Studienvariante verbringen die Studierenden jeweils die vorlesungsfreie Zeit, das Praxissemester sowie die Abschlussarbeiten im Unternehmen. Eine Verzahnung mit den zuvor in den Modulen abgedeckten theoretischen Anteilen des Studiums können die Gutachter*innen nicht erkennen. Auch die Tatsache, dass die Studierenden je nach Interesse auch erst zum Ende des vierten Semesters die duale Variante einschlagen können, bestätigt die Gutachtergruppe darin, dass eine systematische inhaltliche Verzahnung nicht gegeben sein kann.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- *Die Hochschule muss nachweisen, dass in der dualen Variante des Studiengangs eine systematische, organisatorische, vertragliche und inhaltliche Verzahnung der Lernorte Betrieb und Hochschule stattfindet. Im Rahmen der hochschulseitigen Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung muss insbesondere auch die inhaltliche Verzahnung in einer hinreichenden Verbindlichkeit (beispielsweise über Kooperationsverträge) von den Partnerunternehmen eingefordert werden. Andernfalls ist von der Verwendung des Profilvermerks „dual“ auch und vor allem in der Außendarstellung abzusehen.*

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)

Sachstand

Die Ausgestaltung des Studienangebots sowie die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sollen einem fortlaufenden Diskurs der Professorenkreise im Rahmen der akademischen Selbstverwaltung unterliegen. Die Lehrenden sind angehalten, sich im Laufe eines Semesters regelmäßig zu treffen, um Themen rund um die Studiengänge zu besprechen und sich auszutauschen. Die Programmverantwortlichen legen Wert auf einen kontinuierlichen Austausch mit Kolleginnen und Kollegen aus der Praxis und aus anderen Fakultäten wie beispielsweise der Fakultät Soziales und Gesundheit oder der Fakultät Elektrotechnik. Im Rahmen von Studiengangkommissionssitzungen fließen deren Anregungen fundiert und dokumentiert auch in die weitere Ausgestaltung des Studiengangs. Professorinnen und Professoren der Fakultäten Elektrotechnik und Soziales und Gesundheit sind als Mitglieder in der Studiengangkommission Gesundheits- und Pflegeinformatik vertreten. Außerdem soll ein regelmäßiger Austausch und eine kontinuierliche Aktualität durch das Mitwirken in verschiedenen Forschungsprojekten sichergestellt werden. An der Fakultät Informatik finden regelmäßig Exkursionen statt, um aktuelle Entwicklungen im Praxisfeld mit zu verfolgen und an den entsprechenden Fachdiskursen teilnehmen zu können sowie die im Studium gelernten Zusammenhänge in der Praxis zu erleben und zu vertiefen. Auch Gastvorträge von berufserfahrenen Praktikern aus der Wirtschaft finden in regelmäßigen Abständen statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innen können sich während der Begehung über die Aktualität der Forschung und Lehre in dem vorliegenden Studiengang überzeugen und betrachten die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen als angemessen. Sie stellen während der Begehung fest, dass die Forschung an der Hochschule Kempten stark verankert ist, deren Bedeutung stetig zunimmt und

sowohl die Hochschule insgesamt als auch die Fakultät Informatik in zahlreiche Forschungsprojekte involviert sind. Dadurch ist die Fakultät Informatik sowohl intern als auch hochschulweit sehr gut vernetzt. Darüber hinaus bestehen enge Kooperationen mit regionalen Forschungs- und Gesundheitseinrichtungen und IT-Unternehmen. In der Region um Kempten gibt es zum Zeitpunkt der Begehung auch Dank der sehr gut vernetzten Partnerfakultät Soziales und Gesundheit stärkere Beziehungen zum Gesundheitswesen, insbesondere zum Klinikum Kempten. Die Industrie-seite befindet sich noch im Entstehungsprozess, allerdings bestehen schon gute Kontakte zu überregionalen Unternehmen wie beispielsweise der Firma Meierhofer in München, die unter anderem Software für Krankenhäuser und andere Einrichtungen des Gesundheitswesens zur Verfügung stellt. Die Hochschule und besonders die einzelnen Fakultäten pflegen darüber hinaus sehr enge Kontakte zu ihren Absolventinnen und Absolventen, wodurch auch immer wieder neue Kooperationen mit Praxisvertretern oder Forschungseinrichtungen entstehen. Fragestellungen und Ergebnisse aus der Forschung werden intensiv in der Lehre verankert, was für den Studiengang insbesondere im Vertiefungsstudium von Bedeutung sein wird. Die Gutachtergruppe schätzt den Austausch innerhalb der Hochschule als auch mit Praxisvertretern als sehr positiv ein und sind überzeugt, dass dieser auch zur dauerhaften Qualität und Aktualität des Studienprogramms beitragen wird.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 BayStudAkkV)

Nicht einschlägig.

Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)

Sachstand

Im Selbstbericht wird das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Kempten umfangreich vorgestellt. Demnach wird dem Qualitätsmanagement an der Hochschule ein hoher Stellenwert eingeräumt. So arbeitet die Hochschule Kempten als Teilnehmer im Konsortium „Kooperative Qualitätsentwicklung“ mit sechzehn bayerischen Hochschulen zusammen, um verteiltes Know-How und verteilte Ressourcen zu nutzen.

Der Prozess- und Qualitätsmanagementbeauftragte der Fakultät Informatik arbeitet im hochschulweiten Qualitätsmanagement mit und ist dafür zuständig, die Verknüpfung zwischen beiden Bereichen sicherzustellen. Die studentischen Vertreter, die in Abstimmung mit den Studierenden

die Qualitätsentwicklung beobachten, bewerten und Anregungen einbringen können, tragen genauso zur Qualitätssicherung bei wie die Beauftragten für die Fachstudienberatung, die Mitglieder der Prüfungskommission, der Praxis- und Internationalisierungsbeauftragte, die Frauenbeauftragten und der Behindertenbeauftragte, die Entwicklungen beobachten, auswerten und wenn nötig eingreifen. Daneben sollen Modulverantwortliche als Koordinatoren einzelner Module die fachliche Weiterentwicklung der Module sowie die Auswahl, Koordination und Steuerung der Lehrbeauftragten sicherstellen.

Ein zentrales Element des Qualitätsmanagements ist die turnusmäßige Lehrveranstaltungsevaluation, zu der alle Lehrenden verpflichtet sind. So sollen Qualitätsaspekte und Verbesserungsmöglichkeiten in der Lehre mit den Studierenden diskutiert und wenn nötig Maßnahmen zur Qualitätssicherung eingeleitet werden. Alle Lehrenden werden vier bis sechs Wochen nach dem Beginn eines Semesters vom Studiendekan aufgefordert, ihre Lehrveranstaltungen turnusgemäß zu evaluieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innen können sich anhand der mit dem Selbstbericht zur Verfügung gestellten Informationen sowie anhand der Ergebnisse der Gespräche davon überzeugen, dass an der Hochschule Kempten und im betrachteten Studiengang ein etabliertes Qualitätsmanagementsystem praktiziert wird. Sie diskutieren mit den verschiedenen Interessenträgern die Lehrveranstaltungsevaluation und insbesondere die Frage, ob diese regelmäßig durchgeführt wird und die Ergebnisse entsprechend an die Studierenden rückgespiegelt werden. Von den Lehrenden erfahren sie, dass diese angehalten sind und in der Tat auch regelmäßig aufgefordert werden, die Ergebnisse der Evaluationen in den Veranstaltungen mit den Studierenden zu besprechen. Die anwesenden Lehrenden versichern dem Gutachtergremium, dass sie der Aufforderung Folge leisten. Die Studierenden hingegen berichten den Gutachter*innen, dass die Evaluationsergebnisse nicht immer an sie weitergeleitet werden, allerdings räumen sie auch ein, dass die Ergebnisse auch über andere Kanäle, häufig etwa per E-Mail, an die Studierenden rückgespiegelt werden können, diese Informationen dann aber aus mangelndem Interesse nicht immer bis zu allen Studierenden durchdringen. Im Gespräch mit den Lehrenden betont die Gutachtergruppe daher nochmals, dass auch in dem neuen Studiengang regelmäßig überprüft werden sollte, ob die Ergebnisse von allen Lehrenden an die Studierenden weitergetragen werden. Die Gutachter*innen erfahren, dass während des Corona-Semesters (Sommersemester 2020) im Prüfungsausschuss entschieden wurde, die turnusmäßige Evaluation auszusetzen und stattdessen hochschulweit zu evaluieren. Die Erfahrungen werden zeigen, welche Auswirkungen dies ggf. auf die Qualitätssicherung der Hochschule haben wird.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)

Sachstand

An der Hochschule Kempten bestehen diverse Konzepte zur Förderung der Chancengleichheit, Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Familienfreundlichkeit. Als zentrale Anlaufstelle dient das Büro für Gleichstellung und Familie, wo Studierende und alle anderen Hochschulangehörigen Beratung zu Themen wie Studieren mit Kind, Pflege von Angehörigen oder Karriereberatung erhalten können. Auch eine Kinderbetreuung steht zur Verfügung. An der Hochschule und an jeder Fakultät gibt es eine Frauenbeauftragte. Die Fakultät Informatik strebt an, die Geschlechter- und Chancengerechtigkeit im Sinne der Hochschule zu verwirklichen. Der Tätigkeitsbereich der derzeitigen Frauenbeauftragten der Fakultät umfasst daher die Aufgabe auf die Vermeidung von Nachteilen für Wissenschaftlerinnen, weibliche Lehrpersonen und Studierende in der Fakultät zu achten. Sie unterstützt die Fakultät in der Wahrnehmung ihrer Aufgabe, die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken. Sie gehört dem Fakultätsrat und den Berufungsausschüssen sowie beratenden Ausschüssen als stimmberechtigtes Mitglied an. Die Hochschule verfügt über eine zentrale Behindertenbeauftragte, die die Belange von Studierenden mit Behinderung vertritt und für die Beratung und Information dieser zuständig ist. Für Studierende mit Behinderung wird in § 5 RaPO ein Nachteilsausgleich beim Absolvieren der Prüfungsleistungen gewährt. Insbesondere werden zusätzliche Arbeits- und Hilfsmittel, verlängerte Arbeitszeiten oder die Wahl anderer Prüfungsformen zur Herstellung der Chancengleichheit auf Antrag genehmigt. Sämtliche Räumlichkeiten der Hochschule sind behindertengerecht gestaltet und barrierefrei zugänglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innen stellen fest, dass alle erforderlichen Regelungen zu Gleichberechtigung und Nachteilsausgleich getroffen worden sind und begrüßen das Engagement der Hochschule auf diesem Gebiet. In den Gesprächen erfahren sie, dass der Frauenanteil im Bereich Informatik bzw. an der gesamten Fakultät sehr niedrig ist. Die neu zu besetzenden Professuren werden als Chance gesehen und genutzt, um den Frauenanteil im Lehrkörper zu erhöhen. Dies unterstützen die Gutachter*innen, da sie der Auffassung sind, dass ein höherer Anteil an Professorinnen auch eine positive Auswirkung auf die Erhöhung des Frauenanteils unter den Studierenden hat, wie in einigen Studien nachgewiesen wurde. Bedauerlicherweise haben sich zum Zeitpunkt der Begehung allerdings kaum bis gar keine Frauen auf die Stellen beworben. An der Fakultät bleibt man dennoch zuversichtlich, dass insbesondere für den Pflege- und Gesundheitsanteil des Studiengangs noch eine Professorin gewonnen werden kann. Demnach hofft man auch, dass der Studiengang als solcher mittel- und langfristig zur Erhöhung der Frauenquote beitragen wird, da Studiengänge und Berufe im Bereich Pflege und Gesundheit häufig einen Frauenüberschuss aufweisen. Die Gutachtergruppe ist ebenfalls zuversichtlich und sieht in dem Studiengang definitiv

eine Chance, um künftig für die Fakultät mehr Frauen zu gewinnen, sowohl unter den Lehrenden als vor allem auch unter den Studierenden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BayStudAkkV)

Nicht einschlägig.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV)

Sachstand

Da das Studium an bayerischen Hochschulen die praktische Ausbildung miteinschließt und in allen Studiengängen ein Praxissemester enthalten ist, pflegt die Hochschule Kempten bilaterale Kontakte zu zahlreichen (überwiegend lokalen und regionalen) Praxispartnern. In dem zu begutachtenden Studiengang wird die Praxisphase im fünften Semester in Kooperation mit Praxispartnern durchgeführt, die Studierenden verbringen hier nahezu das ganze Semester im Unternehmen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Bachelorarbeit in einem Unternehmen anzufertigen. Die Hochschule verfügt über eine eigene Website für das Praxissemester. Dort werden sämtliche Modalitäten erläutert und verschiedene Listen mit Praxispartnern bereitgestellt. Außerdem steht den Studierenden auf dieser Seite eine Hochschul-Jobbörse zur Verfügung, über die konkrete Stellen für die Praxisphase oder die Abschlussarbeit ausgeschrieben werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium begrüßt die enge Kooperation der Hochschule mit ansässigen Unternehmen, die sie für einen praxisnahen Studiengang wie den vorliegenden für sehr wichtig erachten. Durch den regelmäßigen Kontakt mit Unternehmen kann die Hochschule die Inhalte ihrer Studiengänge konkreter an die Bedürfnisse der Berufspraxis anpassen. Die Praxispartner sind an der Gestaltung des Studiengangs nur indirekt beteiligt, indem sie für die Praxisphase oder für Projekte beispielsweise praxisnahe oder reale Fragestellungen aus der Berufspraxis an die Hochschule bzw. Studierenden herantragen. Die Gutachter*innen erkennen, dass alle wichtigen Regularien in verschiedenen Verträgen festgehalten sind. Musterexemplare liegen dem Selbstbericht der Hochschule bei. Sämtliche Entscheidungen über das Curriculum und die Prüfungsleistungen obliegen ausschließlich der Hochschule.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV)

Nicht einschlägig.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 BayStudAkkV)

Nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Hochschule verzichtet auf eine Stellungnahme, da sie dem Gutachterbericht vollumfänglich zustimmt.

Unter Berücksichtigung der Online-Begehung geben die Gutachter folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter empfehlen eine Akkreditierung mit Auflagen.

Auflagen

A 1. (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV) Die Hochschule muss plausibel machen, dass in der dualen Variante eine organisatorische und systematische inhaltliche Verzahnung des hochschulischen und betrieblichen Lernorts gegeben ist. Im Rahmen der hochschulseitigen Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung muss diese inhaltliche Verzahnung zudem in einer hinreichenden Verbindlichkeit (beispielsweise über Kooperationsverträge) von den Partnerunternehmen eingefordert werden. Andernfalls ist von der Verwendung des Profilvermerks „dual“ auch und vor allem in der Außendarstellung abzusehen.

Empfehlungen

E 1. (§ 11 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, die Berufsfelder, in denen die Absolventinnen und Absolventen tätig werden können, in den Studiengangzielen konkreter zu benennen.

E 2. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, das wissenschaftliche Arbeiten auch in früheren Semestern ins Curriculum zu integrieren.

E 3. (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, die Varianz an eingesetzten Prüfungsformen zu erhöhen, um die Prüfungen stärker auf die angestrebten Lernziele in den Modulen hin auszurichten.

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Online-Begehung haben der zuständige Fachausschuss und die Akkreditierungskommission für Studiengänge das Verfahren behandelt:

Fachausschuss 04 – Informatik

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren am 04.03.2021 und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Akkreditierungskommission für Studiengänge

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren am 16.03.2021 und schließt sich den Bewertungen der Gutachter und des Fachausschusses ohne Änderungen an.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV

3.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer
 - Prof. Dr. Rainer Oechsle, Hochschule Trier
 - Prof. Dr. Antje Krause, Technische Hochschule Bingen

- b) Vertreter der Berufspraxis
 - Dr. Stephan Flake, S&N CQM GmbH

- c) Studierende
 - Lena Hegel, Universität Duisburg-Essen

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Da es sich um eine Erstakkreditierung handelt und der Studiengang zum Zeitpunkt der Begehung erst ein Jahr angeboten wird, liegen noch keine Statistiken vor.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	10.07.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	02.10.2020
Zeitpunkt der Begehung:	03.11.2020
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Studierende, Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Virtuelle Labore, Fotos der Hochschule

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
BayStudAkkV	Bayerische Studienakkreditierungsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag